



Zuteilung: KSG

Antrag des Stadtrates betreffend Umweltschutz Abfallverordnung Erlass der Abfallverordnung (Antrag Nr. 336/2009)

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, gestützt auf Art. 20 lit. c der Gemeindeordnung vom 1. Mai 2008, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. Der Abfallverordnung vom 1. Januar 2010 wird zugestimmt.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat.**

Referentin des Stadtrates: Abteilungsvorsteherin, Esther Rickenbacher

Geschäftsfeld / Leistungsgruppe **Gesundheit**

A Strategie

Leitbild	Uster ist eine attraktive und dynamische Wohn- und Arbeitsstadt am Greifensee.
Strategischer Schwerpunkt Nr.	Die Verwaltung unterstützt die Strategien des Stadtrates mit geeigneten kundenorientierten Dienstleistungen.
Strategisches Ziel	Kurze, schnelle Entscheidungswege und eine kundenfreundliche Verwaltung mit hoher Dienstleistungsbereitschaft werden als wichtige weiche Standortfaktoren vorangetrieben.
Massnahme	Altstoffbewirtschaftung sicher stellen.

B NPM: Wirkungs- und Leistungsziel, das mit Antrag verfolgt wird

Bestehend	Umwelt schonen und Ressourcen einsparen, indem Abfälle vermieden und vermindert oder fachgerecht verwertet werden.
-----------	--

B1 Leistung, die mit diesem Antrag erbracht werden soll

Bestehend	Kehrichtentsorgung, Altstoffbewirtschaftung, Informationen und Aktionen
-----------	---

B2 Indikator, der zur Messung der Zielerreichung verwendet werden soll

Bestehend	Recyclingquote, jährliche Kehrichtmenge je Einwohner
-----------	--

B3 Kennzahl/en, die aufgrund dieses Antrages aufgenommen werden

B4 Finanzen (inkl. allf. Personalkosten), die aufgrund dieses Antrages benötigt werden

Einmalig Investitionsrechnung	-----
Einmalig Laufende Rechnung	-----
Folgekosten total - davon Kapitalfolgekosten - davon übrige Mehrkosten	Keine Änderungen, im bestehenden Auftrag

B5 Personal, welches aufgrund dieses Antrages benötigt wird

Veränderung Begründung bei Veränderung:	keine
--	-------

C Bemerkungen zu Konzepten, anderen bestehenden Dokumenten, Grundlagen etc

1. Ausgangslage

Da seit dem 1. Januar 2009 die wöchentliche Grünabfuhr in Uster durchgeführt wird, muss die geltende Abfallverordnung vom 1. April 2005 überarbeitet werden. Bei dieser Gelegenheit wurde die Abfallverordnung an die Musterverordnung des kantonalen Amtes für Abfall, Wasser, Energie und Luft AWEL angepasst. Zudem wurde die Abfallverordnung durch die Stadtkanzlei überprüft und die entsprechenden Änderungsanregungen wurden in die vorliegende Abfallverordnung übernommen.

2. Zuständigkeiten

Gemäss § 35 des kantonalen Gesetzes über die Abfallwirtschaft vom 25. September 1994 und Art. 20 lit. c der Gemeindeordnung der Stadt Uster vom 25. November 2007 ist der Gemeinderat für den Erlass der Abfallverordnung zuständig.

3. Vorprüfung und Genehmigung durch den Kanton

Die vorliegende Abfallverordnung wurde durch das AWEL, Kanton Zürich, einer Vorprüfung unterzogen und entsprechend den Rückmeldungen des AWEL korrigiert. Nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat erfolgt die Genehmigung durch das AWEL und anschliessend die Inkraftsetzung per 1. Januar 2010.

4. Vorgenommene Änderungen

Einerseits wurde die Abfallverordnung an die sich mit der Einführung der wöchentlichen Grünabfuhr ergebenden Änderungen angepasst. Andererseits wurde bei dieser Gelegenheit auch die Musterverordnung des AWEL berücksichtigt und die entsprechend nötigen Anpassungen vorgenommen.

Zudem wurde die von der Stadtkanzlei angeregte Änderung betreffend rechtlichem Gehör in Art. 5 Abs. 2 aufgenommen.

Gemäss Entscheid des Regierungsrats RRB Nr. 393/2009 vom 18. März 2009 fällt das absichtliche oder gedankenlose Wegwerfen oder Liegenlassen von Kleinstabfällen (Littering bzw. Verunreinigung des öffentlichen Grundes) unter das Polizeigut «Wahrung und Durchsetzung der öffentlichen Ruhe und Ordnung» und nicht unter das kantonale Abfallgesetz. Deshalb wird das Thema Littering in der vorliegenden Abfallverordnung nicht weiter behandelt. Die Erhebung von Ordnungsbussen für Littering ist entsprechend der aktuellen Rechtsprechung in der Polizeiverordnung zu regeln, die momentan bei der Abteilung Sicherheit in Überarbeitung ist und zu einem späteren Zeitpunkt in Kraft treten wird.

5. Stellungnahme der Abteilung Sicherheit und der Stadtkanzlei

Die überarbeitete Abfallverordnung wird durch die Abteilung Sicherheit und die Stadtkanzlei unterstützt.

6. Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, der Abfallverordnung vom 1. Januar 2010 zuzustimmen.

STADTRAT USTER

Der Stadtpräsident:
Martin Bornhauser

Der Stadtschreiber:
Hansjörg Baumberger

- Beilagen:
- Bericht zur Vorprüfung des AWEL, Kanton Zürich
 - Abfallverordnung vom 1. Januar 2010
 - Bisherige Abfallverordnung vom 1. April 2005
 - Musterverordnung des AWEL, Kanton Zürich
 - Entscheid des Regierungsrats betreffend Erhebung von Ordnungsbussen (Littering)